
**Stiftung Aktuell
Jänner 2013**

„Liechtenstein ist kein Steuerparadies mehr“

Interview mit Dr. Günter Cerha, StB& WT und VÖP-Vorstandsmitglied

Stiftung Aktuell: Was sind – kurz gefasst – die wichtigsten Punkte des gestern abgeschlossenen Steuerabkommens mit dem Fürstentum Liechtenstein, das 2014 in Kraft treten wird?

Dr. Cerha: Nach dem Vorbild des Steuerabkommens mit der Schweiz wird es zwischen Liechtensteins und Österreichs Behörden zu einem Informationsaustausch kommen. Österreicher, deren Vermögen auf liechtensteinischen Konten oder in Stiftungen liegt, haben nun folgende Möglichkeiten: Entweder erfolgt in Österreich eine Offenlegung, die als strafbefreiende Selbstanzeige wirkt, wenn es sich nicht ohnedies um eine echte („intransparente“) Stiftung handelt. Oder man legalisiert durch eine einmalige Abgeltungssteuer für die Vergangenheit und eine 25prozentige Besteuerung der zukünftigen Erträge das Vermögen in Liechtenstein. Diese Steuern werden von Liechtensteins Banken bzw. Vermögensverwaltern an Österreich abgeführt und die Anonymität bleibt erhalten. Bei Stiftungen muss man zwischen der transparenten und der intransparenten Form unterscheiden: Für transparente Stiftungen gilt im Wesentlichen das oben gesagte. Intransparente Stiftungen, die ein Stiftungsrat ohne Weisungsrechte des Stifters oder der Begünstigten verwaltet, müssen in Österreich gemeldet werden. Für diese gilt die Abgeltungssteuer nur dann, wenn eine Ermächtigung zur Meldung an die österreichische Finanzbehörde nicht erteilt wird. Für die laufende (österreichische) Besteuerung nach dem Abkommen sind für intransparente Stiftungen nicht die Erträge der Stiftung, sondern ausschließlich die Ausschüttungen relevant. Aufgrund der erfolgten

Meldungen hat die österreichische Finanzbehörde die Möglichkeit zu überprüfen, ob eine Stiftung tatsächlich intransparent ist. Wichtig sind in diesem Zusammenhang auch die Änderungen der Stiftungseingangssteuer: Sie betrug für Liechtensteinische Stiftungen seit 2008 25 %. Je nachdem, ob die Errichtung einer Stiftung in Liechtenstein künftig offen gelegt wird oder nicht bzw. ob eine liechtensteinische Steuerbefreiung für laufende Erträge der Stiftung vorliegt, liegen die verschiedenen Eingangssteuersätze bei 5 %, 7,5 % oder 10%.

Stiftung Aktuell: Wie beurteilen Sie dieses Abkommen aus der Sicht des österreichischen Steuerexperten?

Dr. Cerha: Das Abkommen bietet mehr Rechtssicherheit - vor allem in jenen Fällen, in denen vor Jahrzehnten Vermögen nach Liechtenstein gebracht wurde, um es in Sicherheit zu wissen – etwa zu Zeiten des Kalten Krieges. Man kann nach Bezahlung der Abgeltungssteuer über das Geld frei verfügen. Liechtenstein ist aber für die Zukunft kein Steuerparadies mehr.

Stiftung Aktuell: Was bedeutet das Steuerabkommen für das österreichische Stiftungswesen und welche Forderungen ergeben sich daraus?

Dr. Cerha: Der Staat muss darauf achten, dass die österreichische Stiftung attraktiv bleibt, denn durch die deutliche Senkung der Stiftungseingangssteuern entsteht eine Konkurrenz durch Liechtenstein. Die österreichische Stiftung muss auch in Zukunft wettbewerbsfähig bleiben. Deshalb fordert der Verband der Österreichischen Privatstiftungen, dass zivilrechtliche Unsicherheiten beseitigt werden sowie auf Rechtssicherheit und -kontinuität geachtet wird. Auch sollen bestehende steuerliche Nachteile - wie der „Mausefalleneffekt“ für vor dem 01. August 2008 gewidmete Vermögen und die wesentlichen steuerlichen Hindernisse bei Spenden und Gemeinnützigkeit – beseitigt werden. Vor allem aber fordern wir, dass die österreichische Privatstiftung aus parteipolitischen Scharmützeln und Wahlkämpfen heraus gehalten wird! Dies schadet dem Standort Österreich.

Das Interview führte Gerlinde Maschler